

ich in jahrelanger Arbeit auf dem Gebiete der heimischen Geschichte gesammelt habe, den Inhalt der „Oberlausitzer Heimatzeitung“ so zu gestalten, daß niemand, der sich ernsthaft mit der oberlausitzer Geschichte in allen ihren Teilen beschäftigen will, an ihr vorübergehen kann.

Ich richte daher an alle, die, wie schon bisher, an der Ausgestaltung dieser Zeitschrift mitwirken oder die Zahl der Mitarbeiter vermehren wollen, die Bitte, bei der Bearbeitung von Beiträgen aus dem Gebiete der Geschichte und Volkskunde folgende Grundsätze zu beachten:

1. In dieser Zeitschrift werden künftig grundsätzlich nur noch solche Arbeiten abgedruckt werden, die zur Zeit der Einsendung noch nirgends veröffentlicht sind und bis zur Ausgabe des Heftes dieser Zeitschrift, in dem sie enthalten sind, nirgends gedruckt werden. Der Abdruck in der „Oberlausitzer Heimatzeitung“ soll also grundsätzlich der Erstdruck sein.
2. Die Beiträge sollen einen Fortschritt auf dem Gebiete, dem sie angehören, bedeuten. Unter den eingesendeten Arbeiten werden daher diejenigen bevorzugt werden, die neuen Stoff, insbesondere bisher unbekannte Quellen benutzen und verwerten und deren Inhalt erkennen läßt, daß ihre Verfasser mit dem Stande der Forschung und der einschlägigen Literatur vertraut sind.
3. Unter den eingesandten Arbeiten werden nur noch diejenigen berücksichtigt werden, die auch äußerlich die Anforderungen einer wissenschaftlichen Arbeit erfüllen. Dazu gehört, daß die Verfasser alle ihre Ausführungen durch Quellenangaben belegen, die ich aus technischen Gründen nicht in Fußnoten zu bringen, sondern in den Text einzufügen bitte. Dies gilt vor allem auch für die Benutzung handschriftlicher Quellen. Als Beispiel verweise ich auf meinen in der heutigen und vorigen Nummer enthaltenen Beitrag zur Geschichte des Ratsdorfes Bertsdorf.

Ich bin überzeugt, daß diejenigen Mitarbeiter, denen es nicht so sehr darum zu tun ist, ihrem eigenen Vorteil als vielmehr der Förderung heimischer Geschichte und Volkskunde zu dienen, die Notwendigkeit dieser einheitlichen Regelung anerkennen und mir ihre Unterstützung nicht versagen werden. Den Nutzen wird, so hoffe ich, unsere oberlausitzer Heimat selbst haben.

Friedrich Wolfgang Mitter
Gerichtsassessor, Dr. jur.



Verband Lusatia.

Mittwoch, den 30. April 1930, 16 Uhr,
im Bahnhof Eibau:

Sitzung betr. Vortrags- angelegenheiten.

1. Aussprache über die Winterarbeit 1929/30.
2. Vorbesprechung über die Kettenvorträge 1930/31.
3. Verschiedenes. (Beschaffung von Unterstützungsgeldern usw.)

Das Erscheinen aller Vereine, auch der schwächeren, ist dringend erwünscht.

Um umgehende Zusendung der Fragebogen und Statistik wird gebeten.
Otto Bentschel, Vortragswart.

Beiträge

zur Geschichte der Zittauer Ratsdörfer

Die grundrechtlichen und wirtschaftlichen
Verhältnisse Bertsdorfs im Jahre 1586

Von Assessor Dr. jur. Friedrich Wolfgang Mitter

(Fortsetzung und Schluß.)

Unter den Bauern waren 8 noch zu einer weiteren besonderen Geldleistung „vors Eingeschneide (Eingeschnette)“ verpflichtet. Auch das Eingeschneide oder Eingeschnedel war ursprünglich eine Naturalleistung; es diente als Zuhufe zur eigentlichen Besoldung und bestand wahrscheinlich aus Fleischabfällen, die in der Küche gewonnen wurden. Es wurde sowohl Dienern als auch Witwen, namentlich solchen des Adelsstandes, ausgesetzt und bildete dann eine Art von Auszug oder Deputat, das der Witwe bis zu ihrer anderweiten Verheiratung jährlich gereicht werden mußte. In Bertsdorf war, wie das Urbar erkennen läßt, auch diese Naturalabgabe schon 1586 durch einen Geldzins abgelöst

(Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm; Haubold, Lehrbuch des Königlich-Sächsischen Privatrechts, 2. Auflage, § 406).

Das Urbar führt schließlich noch 17 Personen auf, deren jede jährlich 6 Groschen Geld und zu Jacobi 2 Füllhühner entrichtete. Das Urbar faßt diese Leistungen unter der Bezeichnung „Strümpenzinse“ zusammen. Von den Zinspflichtigen gehörten 11 zu den Bauern und 8 zu den Großgärtnern; bei einem (Hans Walde) läßt sich nicht feststellen, ob er Bauer oder Großgärtner war, da es sowohl einen Bauer als auch einen Großgärtner Hans Walde gab. 2 Zinspflichtige sind unter die im Urbar namentlich aufgeführten Einwohner überhaupt nicht einzureihen. Vielleicht ist in dem einen der Besitzer derjenigen Mahlmühle zu suchen, die sich nicht in Händen Michel Köckris befand.

Das Urbar selbst enthält keinen Hinweis darauf, welche Bewandnis es mit den „Strümpenzinsen“ hatte, doch gewähren uns das „Grammatisch-kritisches Wörterbuch“ von Adelung und das „Wörterbuch der Deutschen Sprache“ von Campe wichtige Anhaltspunkte. Danach findet sich, abgeleitet von dem Hauptworte „Strumpf“, das Zeitwort „strümpfen“ in der Bedeutung „durch die Quere teilen“. So wird in Thüringen ein Acker „gestrümpft“, wenn man ihn in die Quere teilt, und die dadurch entstehenden Teile führen den Namen „Strümpfe“. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß die Bezeichnung „Strümpenzinse“ nur eine mundartliche Verderbung des Wortes „Strümpenzinse“ ist, so haben wir unter den „Bertsdorfer Strümpfen“ wohl die einzelnen Teile eines quergeteilten, im Eigentume der Grundherrschaft stehenden Flurstücks zu verstehen. Diese Teile waren offenbar an verschiedene Bertsdorfer Bauern und Gärtner zur Vergrößerung ihrer Wirtschaften gegen einen jährlichen Zins, den „Strümpenzins“, verpachtet (Vanger, der in der DÖZ. 1927, S. 89, und in „Heimatgeschichtliche Dorfstudien aus der Sächsischen Schweiz und Südblausitz in Wort und Bild“, S. 110, den Flurnamen „die Strümpfe“ zu erklären sucht, hat die Bedeutung des Wortes „strümpfen“ = „in die Quere teilen“ offenbar nicht gekannt).